

5
1886 Nov. 12

s. Nr. 2253

2908

Gräfl. Westerholtsches Archiv, Westerholt

1526

Johann, Arndt, Catharina, Blida, Sibylla u. Anna, Brüder u. Schwestern, deren Vater Arnd von Gysenberg zu Henrichenburg am 12. August 1576 gestorben, deren Bruder Heinrich inzwischen auch gestorben ist, und die beiden Schwestern Catharina u. Blida, die noch vom Vater in das Kloster Kentrup bzw. Saren gebracht sind, einigen sich unter Zutun ihrer Mutter Sibylla Schall von sell über die elterlichen Güter. Ihr Vater ist mit seiner Mutter und Geschwistern wegen ihrer Abfindung in große Schwierigkeiten geraten und hat große Summen aufnehmen müssen, dazu sind in den Kriegszeiten das Haus Asterlage mit zugehörigen Höfen abgebrannt und verdorben. Daher bekommen die genannten Schwestern in den gen. Klöstern jährlich nur 15 Mtl. Kostgeld; Sybilla einmal 1000 Rtl. Aus dem Erbe des Heinrich erhalten die zwei Schwestern im Kloster jährlich je 33 Tlr. à 26 Schill.; wenn die Klöster verwüstet würden, wie leider an vielen Orten geschehen, werden die Schwestern wieder ins Haus aufgenommen und dort verpflegt. Nach Absterben der Mutter bekommen die Schwestern: Anna wird unterhalten und bekommt, solange die Mutter lebt, 25 Rtlr., nach deren Tod noch 20 Rtl. hinzu. Zieht Anna ab, so bekommt sie eine Magd und wird irgendwo standesgemäß unterhalten. Die gen. Schwester Sybilla erhält 300 Tlr. auf einmal zur "Rüstung", dazu 2000 Tlr., von denen Johann von Gysenberg 1000 Tlr. auf seinen Anteil übernimmt und 8 Jahre lang verzinst. Zeugen: Robert Schall von sell zu Bluell und Hermann Stule.

1886 nov. 12., Pgt.

Es siegeln Johann Adolphi u. Peter Zittart, Richter zu Recklinghausen u. Castrop. Siegel beschädigt. Unterschriften der Mutter und der Geschwister.

5
1686